

Einsatz deutscher Rüstungstechnik im Jemen: für ein umfassendes Waffenembargo gegen die Kriegskoalition

Bales, Marius; Mutschler, Max M.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Stellungnahme / comment

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bales, M., & Mutschler, M. M. (2019). *Einsatz deutscher Rüstungstechnik im Jemen: für ein umfassendes Waffenembargo gegen die Kriegskoalition*. (BICC Policy Brief, 2/2019). Bonn: Bonn International Center for Conversion (BICC). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-62945-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>

Einsatz deutscher Rüstungstechnik im Jemen

Für ein umfassendes Waffenembargo gegen die Koalition

Marius Bales \ BICC
Max M. Mutschler \ BICC

Politikempfehlungen

\ Ein umfassendes Waffenembargo

In Anbetracht der eklatanten Verletzung des humanitären Völkerrechts durch die am Jemen-Krieg beteiligten Staaten sind zeitlich eng befristete Exportmoratorien, wie der derzeit noch bis zum 9. März bestehende Stopp für Rüstungsexporte an Saudi-Arabien, nicht ausreichend. Aufgrund der aktiven Beteiligung weiterer Staaten an den Luftangriffen, der Seeblockade im Roten Meer und der militärischen Ausstattung jemenitischer Milizen muss die Bundesregierung ein umfassendes und nicht zeitlich befristetes Waffenembargo gegen alle Staaten der von Saudi-Arabien angeführten Koalition beschließen.

\ Bestehende Genehmigungen widerrufen

Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Jordanien, der Sudan und der Senegal sind entweder durch die Beteiligung an den Luftangriffen, der Seeblockade oder durch den Einsatz von Bodentruppen militärisch unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt. Sie alle dürfen deshalb bis auf Weiteres keine Rüstungsgüter mehr aus Deutschland erhalten. Die Bundesregierung muss sämtliche Ausfuhrgenehmigungen, die für Rüstungsexporte an diese Staaten erteilt wurden, widerrufen.

\ „Koalition der Willigen“ für ein Waffenembargo auf EU-Ebene

Die Bundesregierung muss sich die Forderung des Europäischen Parlaments, keine Rüstungsgüter mehr an Saudi-Arabien zu liefern, zu eigen machen, diese um die Vereinigten Arabischen Emirate erweitern und sich innerhalb der Europäischen Union aktiv dafür einsetzen.

\ Munitionslieferungen von Rüstungsunternehmen mit deutscher Beteiligung stoppen

Die Bundesregierung muss auf Rheinmetall einwirken, damit der Konzern weitere Munitionslieferungen an die Staaten der Koalition durch seine ausländischen Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen stoppt.

\ Internationalen Druck auf Golfmonarchien erhöhen

Die Bundesregierung muss auf diplomatischem Wege bei Saudi-Arabien und den VAE Auskunft über den Verbleib aus Deutschland gelieferter oder unter deutscher Lizenz produzierter Kleinwaffen einfordern. Sie muss dabei die sichtbare Ausstattung lokaler Milizen im Jemen mit deutschen Waffen ansprechen und mit Nachdruck eine Erklärung dafür verlangen.

Einsatz deutscher Rüstungstechnik im Jemen: Für ein umfassendes Waffenembargo gegen die Kriegskoalition

Einleitung

Seit nunmehr vier Jahren kämpft eine von Saudi-Arabien angeführte Kriegskoalition im Jemen gegen die schiitischen Huthi-Rebellen. Den Vereinten Nationen zufolge sind bereits annähernd 18.000 Zivilisten bei den Kämpfen umgekommen. Unabhängige Forscher des Armed Conflict Location and Event Data Projects (ACLED) sprechen sogar von mehr als 56.000 Menschen, die im Zuge der Kampfhandlungen allein zwischen Januar 2016 und Oktober 2018 getötet wurden. Über drei Millionen Jemeniten sind auf der Flucht. 14 Millionen Menschen sind akut von Hunger bedroht; mehr als 24 Millionen Menschen, darunter 11 Millionen Kinder, auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die Vereinten Nationen sprechen im Jemen von einer der schlimmsten humanitären Katastrophen der Welt.

In ihrem Koalitionsvertrag beschlossen CDU/CSU und SPD im März 2018, keine Waffen mehr an Länder zu exportieren, die unmittelbar am Krieg im Jemen beteiligt sind. Allerdings erhielten deutsche Rüstungsunternehmen die Zusicherung, dass bereits genehmigte Rüstungsgeschäfte davon nicht betroffen wären („Vertrauensschutz“), wenn sie nachweisen konnten, dass die jeweiligen Waffen ausschließlich im Empfängerland verbleiben; sprich nicht im Jemen-Krieg eingesetzt werden. Als Reaktion auf die Ermordung des Journalisten Jamal Khashoggi im saudi-arabischen Konsulat in Istanbul stoppte die Bundesregierung im November 2018 die weitere Genehmigung von Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien und ersuchte Firmen, bestehende Genehmigungen nicht zu nutzen. Dieses temporäre Moratorium verlängerte die Bundesregierung Mitte Januar um zwei weitere Monate bis zum 9. März. Die Rüstungsindustrie droht mit Schadensersatzklagen. Frankreich und Großbritannien beschwerten sich über den Stopp deutscher Zulieferungen für gemeinsame Rüstungsprojekte. Die Bundesregierung muss entscheiden, wie mit dem auslaufenden Moratorium zu verfahren ist. Dabei darf es nicht nur darum gehen, ob dieses verlängert wird oder nicht. Dies würde in Anbetracht der eklatanten Verletzung des humanitären Völkerrechts durch die am Jemen-Krieg beteiligten Staaten viel zu kurz greifen.

Vielmehr muss die Bundesregierung sämtliche bereits erteilten Rüstungsexportgenehmigungen für alle Staaten der von Saudi-Arabien angeführten Koalition mit sofortiger Wirkung widerrufen, bis auf Weiteres keine neuen Genehmigungen erteilen und sich nachdrücklich für ein EU-Waffenembargo gegen diese Staaten – allen voran Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) – einsetzen.

Die Kriegskoalition – Wer macht was? Und mit welchen Waffen?

Die sunnitisch-arabische Kriegskoalition, deren Ziel die Wiedereinführung des im Exil lebenden international anerkannten Präsidenten Abed Rabbo Mansur Hadi ist, führt *Saudi-Arabien* an. Die Golfmonarchie beteiligt sich mit rund 100 Kampfflugzeugen an den Luftangriffen gegen Ziele im Jemen und fliegt die überwiegende Anzahl der Luftangriffe. Dabei kommen neben amerikanischen F-15 Eagle auch in europäischen Gemeinschaftsprojekten hergestellte Tornado und Eurofighter Typhoon Kampfflugzeuge zum Einsatz. Insgesamt 72 Eurofighter hatte Saudi-Arabien für rund 8,8 Milliarden US-Dollar zwischen 2009 und 2017 aus Großbritannien erhalten. Diese Eurofighter Typhoon bestehen zu etwa 30 Prozent aus deutschen Zulieferungen. Dazu zählen neben der Bordkanone von Mauser und Komponenten wie Hilfgasturbinen oder Kraftstoffablassventile auch zahlreiche Ersatzteile, etwa zur Instandsetzung der Flugzeugbatterien. Noch im vierten Quartal 2017 hat die Bundesregierung solche Komponentenlieferungen für die saudischen Eurofighter genehmigt. Saudi-Arabien koordiniert auch die Einsätze der Kampfflugzeuge aller Koalitionsstaaten. Bei diesen Luftangriffen setzte die Royal Saudi Air Force neben präzisionsgelenkter Munition nachweislich auch Clustermunition und un gelenkte Bomben ein und bombardierte Schulen, Krankenhäuser, Lebensmittelabriken sowie Wohngebiete. Vermutlich setzt Saudi-Arabien im Jemen auch Aufklärungsdrohnen vom Typ Luna der deutschen Firma EMT ein (10 Stück wurden von 2011 bis 2012 geliefert). Im Dezember 2015 soll Saudi-Arabien auch CAESAR Artilleriegeschütze eingesetzt haben, um den Jemen aus der saudischen Grenzstadt Najran zu bombardieren. Der französische

Rüstungskonzern Nexter hatte zwischen 2010 und 2015 132 Stück davon an Saudi-Arabien geliefert. Aus Deutschland stammen die Unimog-Fahrgestelle und Dieselmotoren für dieses Waffensystem.

Auch die Seeblockade im Roten Meer und dem Golf von Aden, mitverantwortlich für die schwere humanitäre Krise, führt die Golfmonarchie an. Der Jemen ist zu 85 Prozent auf Nahrungsmittelimporte angewiesen. Die internationale Hilfsorganisation Save the Children geht davon aus, dass insgesamt 85.000 Kinder seit 2015 im Jemen-Konflikt an Unterernährung gestorben sind. Auch Patrouillenboote der zur Lürssen-Gruppe gehörenden Peene-Werft könnten an der Seeblockade beteiligt sein: Saudi-Arabien orderte 33 Patrouillenboote. Die Baugenehmigung nach Kriegswaffenkontrollgesetz erfolgte bereits 2015. Bisher genehmigte die Bundesregierung die Ausfuhr von 17 dieser Patrouillenboote, 15 davon sind bisher ausgeliefert worden; das erste im Dezember 2016. Medienberichten zufolge waren mindestens zwei dieser Patrouillenboote wiederholt in einem saudischen Hafen stationiert, in dem die saudische Marine bis Ende August 2018 zeitgleich einen für den Jemen bestimmten Frachter festhielt. Im März 2018 kamen zwei der aus Deutschland gelieferten Boote im Hafen von Dschizan an - nahe der Grenze zum Jemen - und sendeten daraufhin keine Transpondersignale mehr.

Neben dem punktuellen Einsatz von Spezialeinheiten werden insbesondere lokale sunnitische Stammesmilizen im Jemen - darunter auch militante Islamisten - von Saudi-Arabien bewaffnet, ausgebildet und finanziert. Die materielle Unterstützung umfasst dabei auch Waffensysteme deutscher Bauart. 2015 warf Saudi-Arabien G3-Sturmgewehre - die Bundesregierung erteilte Riad 1969 die Genehmigung zur Lizenzproduktion - zur Unterstützung der jemenitischen Armee und lokaler Milizen bei der Eroberung der Stadt Aden über dem Kriegsgebiet ab. Auch das wesentlich modernere G36 - hier genehmigte die Bundesregierung Saudi-Arabien die Lizenzproduktion 2008 - wird mittlerweile von unterschiedlichen Gruppen im Jemen eingesetzt. Laut Augenzeugenberichten zählen dazu auch sudanesischen Soldaten, die im Jemen

auf der Seite Saudi-Arabiens kämpfen. Dabei besagt die vertragliche Vereinbarung im Zuge der Lizenzproduktion ausdrücklich, dass die Waffen nur für die Ausstattung der saudischen Armee verwendet werden dürfen. Sogar die vom Iran unterstützten Huthi-Rebellen kämpfen mittlerweile mit erbeuteten G36-Gewehren. Auch MG4 Maschinengewehre, wie sie von Heckler & Koch an Saudi-Arabien geliefert wurden, sind auf Fotos aus dem Jemen zu sehen.

Die *Vereinigten Arabischen Emirate* beteiligen sich mit rund 30 bis 35 Kampfflugzeugen, darunter auch französische Mirage 2000, an der Kriegskoalition und fliegen nach Saudi-Arabien die überwiegende Anzahl der Luftangriffe. Strategisch konzentrieren sie sich dabei eher auf den Süden des Jemen, um die nach Unabhängigkeit strebende Separatistenbewegung al-Hirak zu unterstützen. Diese kämpft nicht nur gegen die Huthi-Rebellen, sondern geht seit Januar 2018 auch militärisch gegen die von Saudi-Arabien unterstützten jemenitischen Regierungstruppen vor. Damit kämpfen die von der Kriegskoalition unterstützten Gruppen mittlerweile auch gegeneinander. Neben den südlichen Separatisten erhalten auch die Abu-al-Abbas ‚Giants‘ Brigade, die Shabwani Elite Forces und die Security Belt-Miliz, denen der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte in einem Bericht vom August 2018 Kriegsverbrechen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen vorwirft, militärisches Training und moderne westliche Waffentechnologie aus den VAE. Darunter fallen Panzerfahrzeuge aus den USA, bulgarische Gewehre, serbische Handfeuerwaffen und das deutsche MG3 von Rheinmetall, das mittlerweile von verschiedenen Ländern in Lizenz produziert wird. Auch Handgranaten vom Rüstungsunternehmen RUAG, 2003 aus der Schweiz geliefert, gaben die VAE an die salafistische Abu-al-Abbas Brigade weiter. Zur Eroberung strategisch wichtiger Städte (bspw. der Hafenstädte Aden und Hudaida) und zentraler Infrastruktur setzen die Emirate im Jemen eigene Spezialeinheiten und Bodentruppen ein. Dabei kommen auch schwere Waffensysteme der Emirate zum Einsatz: So zeigen Videos der staatlichen VAE-Nachrichtenagentur unter anderem Leclerc-Panzer sowie gepanzerte Fahrzeuge vom Typ

Oshkosh M-ATV und MRAP, die auch deutsche Komponenten enthalten: Die bei der Schlacht um Aden 2015 eingesetzten Leclerc-Panzer - der französische Rüstungskonzern Nexter lieferte bis 1999 390 Stück an die VAE - sind mit deutschen MTU-883 Dieselmotoren ausgestattet. Die im Kampf um die jemenitische Stadt Hudaida eingesetzten amerikanischen Oshkosh M-ATV tragen eine fernbedienbare Waffenstation vom Typ FeWas, mit der einmal identifizierte Ziele automatisch verfolgt werden können. Diese Waffenstation, ursprünglich von der deutschen Firma Dynamit Nobel Defence aus Burbach-Würgendorf entwickelt, wird in den VAE in Lizenz produziert.

Die Marine der VAE beteiligt sich, unter anderem auch mit aus Deutschland stammenden Korvetten an der Seeblockade, an der insgesamt rund 20 Kriegsschiffe beteiligt sein sollen. So sollen die „Murray Jib-class missile corvettes“ der emiratischen Marine - Deutschland lieferte zwischen 1990 und 1991 zwei der Lürssen-Korvetten vom Typ CM65 an die VAE - an der Seeblockade beteiligt sein. Auch begleitete eines der zwei, im Jahre 2006 exportierten und inzwischen modernisierten gebrauchten Minenjagdschiffe der Frankenthal-Klasse die emiratischen Kriegsschiffe wie die Korvetten der Baynunah-Klasse, die ebenfalls Teil der Seeblockade sind. Diese basieren zwar auf französischer Technologie, verfügen aber u.a. über Bordkanonen des Typs MLG 27, die von Rheinmetall im schwäbischen Oberndorf hergestellt werden. Außerdem lieferte Deutschland das MASS-System von Rheinmetall zum Schutz vor sensorgelenkten Flugkörpern und Dieselmotoren (Modell 595) der Motoren und Turbinen Union (MTU) aus Friedrichshafen für den Bau der Korvette.

Ägypten beteiligt sich mit Schnellbooten und einer Fregatte an der Seeblockade. Im September 2015 entsandte Ägypten 800 Bodentruppen zum Kampf um die Hauptstadt Sanaa in den Jemen. Ob diese ägyptischen Bodentruppen derzeit noch an den Kampfhandlungen im Jemen beteiligt sind, ist jedoch unklar. Neben dem *Bahrain* (15 F-16), *Jordanien* (6 F-16), dem *Sudan* und *Kuwait* (12 F/A-18 Hornets) stellt Ägypten

der Koalition auch vier F-16 Kampfflugzeuge zur Verfügung. So war die ägyptische Luftwaffe Medienberichten zufolge auch an Bombardements im Jemen beteiligt.

Die überwiegende Anzahl der landesweit am Boden kämpfenden Soldaten stellt der *Sudan* der Koalition zur Verfügung. Die rund 8.000 Infanteristen entstammen überwiegend der paramilitärischen Rapid Support Force, denen Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch systematische Menschenrechtsverletzungen vorwerfen. Auch Kindersoldaten sollen für den Einsatz im Jemen rekrutiert, in Saudi-Arabien ausgebildet und mit amerikanischen Kleinwaffen ausgestattet worden sein. Der *Senegal* entsandte eigenen Angaben zufolge rund 2.100 Soldaten in den Jemen, um sich am Kampf gegen die Huthi-Rebellen zu beteiligen. Einem Bericht der Vereinten Nationen vom Oktober 2015 zufolge ist auch *Eritrea* mit rund 400 Bodentruppen an den Kampfhandlungen beteiligt. Wie auch *Dschibuti* und *Somalia* gestattet es der Koalition die Nutzung seiner Militärstützpunkte, des Luftraums und der Hoheitsgewässer. Gefechtsanweisungen via Funk erhalten die Bodentruppen dabei von Saudi-Arabien und den VAE.

Im Zuge des Vorwurfs der Unterstützung terroristischer Organisationen und der damit verbundenen diplomatischen Krise im Golfkooperationsrat wurde das militärische Engagement *Katars* im Juni 2017 beendet. Im April 2018 kündigte auch *Marokko* an, die sechs an der saudisch-geführten Koalition beteiligten F-16 Kampfflugzeuge vor dem Hintergrund der zunehmenden Spannungen mit der Polisario-Bewegung in der Westsahara zurückzuziehen. *Pakistan* verkündete im Februar 2018, dass im Zuge der bilateralen Sicherheitskooperation mit Riad eine unbekannte Anzahl an Truppen nach Saudi-Arabien entsendet werde. Bisher sind dort bereits 1.000 pakistanische Soldaten stationiert. Es gibt allerdings eine parlamentarische Erschließung, die die Neutralität Pakistans im Jemen-Krieg bekräftigt.

Unterstützt wird die arabische Kriegskoalition mittelbar auch von ihren westlichen Partnern. Insbesondere die USA beliefern die Kriegskoalition mit Waffensystemen, speziell mit präzisionsgelenkten Bomben und Abstandsflugkörpern. Luft- und Drohnenangriffe werden nachrichtendienstlich sowie logistisch unterstützt. So verlängerten die USA die Einsatzzeiten der F-15 und F-16 Kampfflugzeuge zumindest bis November 2018 durch amerikanische Tankflugzeuge. Durch die Entsendung von Militärberatern nach Saudi-Arabien sind die USA bei der Lokalisierung von Huthi-Raketenstellungen im topographisch anspruchsvollen Norden des Jemen behilflich. Auch Spezialisten aus Großbritannien helfen den Saudis im militärischen Einsatzzentrum in Riad bei der Auswahl von Zielen für Luftangriffe und bildeten saudische Kampfpiloten aus.

Welche deutschen Rüstungslieferungen stehen noch aus?

Die Bundesregierung hat an alle Staaten der Kriegskoalition, mit Ausnahme des Sudan, gegen den ein Waffenembargo seitens der EU und UN besteht, Rüstungsexporte genehmigt. Das Gesamtvolumen der erteilten Rüstungsexportgenehmigungen liegt dabei seit 2015 bei rund 5,2 Milliarden Euro.

Unter den 2018 genehmigten Rüstungsexporten an Saudi-Arabien im Umfang von rund 416 Millionen Euro - Saudi-Arabien zählt damit nach Algerien, den USA und Australien auch 2018 zu den größten Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte - befinden sich Patrouillenboote, Radarsysteme zur Ortung feindlicher Artillerie, Flugzeugteile und Ausrüstung für die Luftbetankung von Flugzeugen, wie sie im Jemen eingesetzt wird.

Allerdings wurden zum Zeitpunkt des Exportstopps im November 2018 noch nicht alle genehmigten Rüstungsexporte auch tatsächlich ausgeführt. Geschäfte im Wert von etwa 1,5 Milliarden Euro sollen vom Exportstopp betroffen sein. Darunter fallen zum Beispiel vier Aufklärungsradarsysteme für Artilleriegeschütze vom Typ „Cobra“. Auch von den 33 bewaffneten Patrouillenbooten, die Saudi-Arabien bei der Peene-Werft

Tabelle 1

Genehmigte deutsche Rüstungsexporte an die Staaten der arabischen Kriegskoalition im Jemen

Empfängerland	Genehmigung von Rüstungsexporten 2015 - 2018 (in Euro)
Ägypten	1.141.076.525
Bahrain	22.540.246
Jordanien	64.976.894
Katar	1.716.319.462
Kuwait	201.751.411
Marokko	29.213.479
Saudi-Arabien	1.470.627.873
Senegal	281.245
Sudan	169.000 (UN-Mission)
VAE	535.866.193

Rüstungsexportgenehmigungen bis einschließlich 26. Dezember 2018. Gesamtwerte für 2018 erschlossen aus Parlamentarischen Anfragen an die Bundesregierung. Die Austrittszeitpunkte Katars (Juni 2017) und Marokkos (April 2018) wurden bei der Aggregation der Zahlen berücksichtigt.

in Wolgast geordert hat, wurden bislang erst 15 Boote ausgeliefert. Zudem blockiert Deutschland die Zulieferung von Teilen (u.a. Antriebe und Sprengköpfe) für Luft-Luft-Raketen vom Typ Meteor für die Eurofighter Typhoon - zur Verärgerung Großbritanniens und Frankreichs.

Auch andere Staaten der Kriegskoalition, gegen die seitens der Bundesregierung bislang noch kein Exportstopp verhängt wurde, erwarten Waffenlieferungen aus Deutschland. So sollen die Vereinigten Arabischen Emirate sechs BR-710 Turbinen, deren Export zwischen 2015 und 2017 beschlossen wurde, für drei kanadische Global-6000 Transportflugzeuge erhalten. Diese sollen in Schweden mit einem AEW&C-System zur luftgestützten Luftraumaufklärung und -überwachung ausgestattet werden, die essentiell für die Luftkriegsführung im Jemen ist. Zudem erhält die emiratische Marine 48 Gefechtsköpfe sowie 91 Zielsuchköpfe für die Flugabwehrsysteme ihrer Kriegsschiffe. Wie im

September 2018 zudem bekannt wurde, genehmigte der Bundessicherheitsrat auch die Lieferung von 385 Panzerabwehrraketen von Dynamite Nobel Defense an Jordanien; Ägypten erhält sieben SLS Luftverteidigungssysteme des Herstellers Diehl, welche die Boden-Luft-Flugkörper IRIS-T SL verwenden. Neben zwei weiteren U-Booten vom Typ-209/1400, deren Auslieferung für 2021 geplant ist, orderte Ägypten 2017 330 Luft-Luft-Raketen bei Deutschland, die bisher noch nicht ausgeliefert wurden. Im Dezember 2018 genehmigte der Bundessicherheitsrat zudem die Ausfuhr einer Fregatte vom Typ Meko 200 nach Ägypten. Die Werftensparte der Thyssenkrupp AG erhielt im November 2018 den Zuschlag für den Bau von zwei Fregatten. Der Wert des Rüstungsgeschäfts soll im Bereich von einer Milliarde Euro liegen.

Essentiell für jede Kriegführung ist die Versorgung mit Munition. Die Kriegskoalition setzt im Jemen unter anderem auch Bomben der Serie MK80 (unterschiedliche Typen von 250 bis 2000 Pfund) sowie Artilleriemunition ein, die von einem Tochterunternehmen der deutschen Firma Rheinmetall in Italien und vom südafrikanischen Joint Venture Rheinmetall Denel Munitions, an dem der deutsche Rüstungskonzern mit Hauptsitz in Düsseldorf Mehrheitseigner ist, hergestellt und von dort an Saudi-Arabien und die VAE geliefert werden. Nach Angriffen der Kriegskoalition gegen Ziele im Jemen wurden mehrfach Überreste von Bomben gefunden, welche die Rheinmetall-Tochter in Italien produziert. Im März 2016 eröffnete in Al Kharj, 60 Kilometer südwestlich von Riad, eine Munitionsfabrik zur eigenen Herstellung von Mörsermunition, Artilleriemunition und Bomben der MK80-Serie. Gebaut wurde diese ebenfalls von Rheinmetall Denel Munitions. Ähnliche schlüsselfertige Munitionsfabriken errichtete das Gemeinschaftsunternehmen auch in den VAE und Ägypten.

Schlussfolgerungen

Ohne die massive Aufrüstung insbesondere Saudi-Arabiens und der Vereinigten Arabischen Emirate durch westliche Militärtechnologie wäre der Krieg im Jemen von Seiten der sunnitisch-arabischen Kriegskoalition nicht möglich. In Anbetracht der eklatanten

Verletzung des humanitären Völkerrechts durch die am Jemen-Krieg beteiligten Staaten sind zeitlich eng befristete Exportmoratorien wie der derzeit noch bis zum 9. März bestehende Stopp für Rüstungsexporte an Saudi-Arabien nicht ausreichend. Insbesondere aufgrund der aktiven Beteiligung weiterer Staaten an den Luftangriffen, der Seeblockade im Roten Meer und der militärischen Ausstattung jemenitischer Milizen ist ein umfassendes Waffenembargo gegen alle Staaten der von Saudi-Arabien angeführten Koalition nötig. Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Jordanien, Sudan und Senegal sind unmittelbar mit ihrem Militär am Jemen-Krieg beteiligt. Sie alle sollten deshalb bis auf Weiteres keine Rüstungsgüter mehr aus Deutschland erhalten, einschließlich Komponenten. Sämtliche bereits erteilte Ausfuhrgenehmigungen – dies betrifft zum Beispiel die Genehmigung für den Export weiterer Patrouillenboote an Saudi-Arabien – sollten widerrufen werden. Schadenersatzforderungen der Rüstungsindustrie würden anfallen, wenn es nicht gelingt, andere Abnehmer für die bereits produzierten Waffensysteme zu finden. Sie wären der Preis dafür, einer weiteren Eskalation des Krieges im Jemen und einer Verschlimmerung der humanitären Situation entgegenzuwirken. Sie wären außerdem die Kosten einer kurzsichtigen Rüstungsexportpolitik, bei der die Bundesregierung über viele Jahre hinweg die Risiken von Rüstungsexporten an autoritäre Staaten in Krisengebieten für die internationale Sicherheit, den Frieden und die Menschenrechte völlig falsch eingeschätzt hat. Eine Lehre daraus sollte es sein, die Rüstungsexportpolitischen Regeln in Deutschland so auszugestalten, dass Rüstungsexporte an solche Staaten tatsächlich nur noch in ganz wenigen, explizit begründungspflichtigen Fällen erfolgen. Vorschläge, wie dies konkret ausgestaltet werden könnte, legte die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) jüngst wieder in ihrem Rüstungsexportbericht vor.

Innerhalb der EU sollte Deutschland die Forderung des Europäischen Parlaments unterstützen, keine Rüstungsgüter mehr an Saudi-Arabien zu liefern. Das Europäische Parlament hatte dies bereits im Februar

2016 gefordert und im November 2017 erneut bekräftigt. Deutschland sollte sich diese Forderung zu eigen machen und mindestens noch auf die VAE ausweiten. Sicherlich dürfte es äußerst schwer werden, rüstungsexportfreundliche Länder wie Frankreich hierfür zu gewinnen. Gerade angesichts der angestrebten Kooperation zwischen Deutschland und Frankreich bei der Entwicklung zukünftiger Waffensysteme und den in diesem Zusammenhang geäußerten Sorgen der französischen Regierung vor deutschen Exportrestriktionen, erscheint dies geradezu unmöglich. Dennoch - die rüstungstechnische Kooperation zwischen Frankreich und Deutschland ist im Interesse beider Regierungen. Deshalb muss auch von Frankreich ein Entgegenkommen im Hinblick auf Einschränkungen beim Rüstungsexport erwartet werden. Ein Beharren auf Rüstungsexporte angesichts eines laufenden Kriegs, massiver Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der illegalen Weitergabe von Waffen stellt eine engere Rüstungskooperation mit Frankreich grundsätzlich in Frage.

Kritiker mögen einwenden, dass ein Waffenembargo bestenfalls eine langfristige Wirkung auf das Verhalten der Staaten der Koalition haben könnte. Dem ist entgegenzuhalten, dass ein umfangreiches Waffenembargo, das von möglichst vielen Staaten mitgetragen würde, durchaus auch kurzfristige Druck ausüben kann; insbesondere dann, wenn es die kritischen Hauptverbrauchsgüter dieses Krieges treffen würde - Ersatzteile und Munition. Da die Munitionsexporte von Rheinmetall über ausländische Tochter- bzw. Gemeinschaftsunternehmen erfolgen, verfügt die Bundesregierung - im Gegensatz zu den aus Deutschland erfolgenden Komponentenzulieferungen - derzeit nicht über die rechtliche Möglichkeit, durch die Verweigerung oder den Widerruf von Exportgenehmigungen Einfluss zu nehmen. Sie könnte allerdings, ähnlich wie im Fall der bereits genehmigten, dann aber nach dem Kashoggi-Mord gestoppten, Ausfuhren aus Deutschland auf eine „Entmutigungsstrategie“ setzen, um Rheinmetall dazu zu bewegen, von weiteren Exporten an die Staaten der Koalition abzusehen.

Abschließend ist zu erwähnen, dass es auch jenseits der humanitären Katastrophe im Jemen gute Gründe für die Bundesregierung gibt, keine weiteren Rüstungsgüter mehr an Saudi-Arabien, die VAE und die anderen Staaten der Koalition zu liefern. Wenn die Aufrechterhaltung einer „regelbasierten internationalen Ordnung“ im außen- und sicherheitspolitischen Interesse Deutschlands liegt und die Bundesregierung deshalb „Vorreiter“ der Entwicklung und Durchsetzung einer solchen Ordnung sein will - wie Außenminister Heiko Maas nicht müde wird zu betonen - dann ist es für ihre Glaubwürdigkeit entscheidend, sich selbst an diese Regeln zu halten und ihnen zur Durchsetzung zu verhelfen - obwohl und gerade auch dann, wenn dies Kosten verursacht. Zu diesen Regeln zählen auch das humanitäre Völkerrecht und der internationale Vertrag über den Waffenhandel (ATT). Die fortgesetzte Bewaffnung der Koalition befördert die Aushöhlung des humanitären Völkerrechts, insbesondere der Prinzipien zum Schutz von Zivilisten. Der ATT - wie übrigens auch der Gemeinsame Standpunkt der EU zur Ausfuhr von Militärgütern und Militärtechnologie, der für alle EU-Mitgliedstaaten rechtsverbindlich ist - verbietet Rüstungsexporte, wenn ein klares Risiko besteht, dass sie zur Verletzung des humanitären Völkerrechts eingesetzt werden. Ein solches Risiko bei Rüstungsexporten an die Militärkoalition ist für die meisten Rüstungsgüter nur noch dann von der Hand zu weisen, wenn man das Kriegsgeschehen im Jemen ignoriert.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Amnesty International (2019, Februar). *When arms go astray: Yemen's deadly new threat of arms diversion to militias*. London: Amnesty International
- Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) (2019, Januar). *Rüstungsexportbericht 2018 der GKKE*. Berlin: GKKE.
- Mutschler, M. M., & Bales, M. (2017, Oktober). *Begründungspflicht statt laissez faire - Empfehlungen an die neue Bundesregierung für eine Reform der deutschen Rüstungsexportpolitik* (BICC Policy Brief No. 7/2017). Bonn: BICC.
- Nassauer, Otfried (2018, Dezember). *Explosiv, Tödlich und Profitabel - Munitionsexporte in deutscher Verantwortung* (BITS Research Report 01/2018). Berlin: BITS.
- Perlo-Freeman, S. (2018). *Who is arming the Yemen war? (Reinventing Peace)*. Boston: World Peace Foundation, Tufts University.
- United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (2019, Februar). *Yemen: Humanitarian Response Plan January-December 2019*. Genf/Berlin: UNOCHA.
- Wisotzki, S. (2018). *Violating the Arms Trade Treaty. Arms Exports to Saudi Arabia and the Humanitarian Crisis in Yemen* (PRIIF Spotlight 1/2018). Frankfurt: PRIIF.

bicc \
Internationales Konversionszentrum Bonn
Bonn International Center for Conversion GmbH

Pfarrer-Byns-Straße 1, 53121 Bonn, Germany
+49 (0)228 911 96-0, Fax -22, bicc@bicc.de

www.bicc.de
www.facebook.com/bicc.de



Wissenschaftlicher Direktor
Prof. Dr. Conrad Schetter

Kaufmännischer Geschäftsführer
Michael Dedek

AUTOREN

Marius Bales \ BICC
Dr. Max M. Mutschler \ Senior Researcher BICC

LEKTORAT

Susanne Heinke

EDITORIAL DESIGN

Diesseits - Kommunikationsdesign, Düsseldorf

VERÖFFENTLICHUNGSDATUM

25. Februar 2019



Except where otherwise noted, this work is licensed under:
cf. creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/